

Wasserbeschaffungsverband
Tattenhausen
Am Anger 5

83109 Großkarolinenfeld

Paul Hofmann 08067/854
Verbandsvorsteher

Stefan Eder 08067/1467
Kassier

Martin Schildhauer 08067/9099858
Techn. Betriebsleiter

E-Mail: info@wbv-tattenhausen.de

Antrag auf Erstellung eines Grundstücksanschlusses für

ständigen Wasserbezug vorübergehenden Wasserbezug für Bauzwecke

Anwesen/Objekt:

Flur-Nummer : Gemarkung Tattenhausen

Grundstückseigentümer :

derzeitige Anschrift:

Telefonnummer:

E-Mail:

weitere/r Ansprechpartner tel., E-Mail:

(z.B. Planzeichner , Bauleiter,

ausführender Installateur

eingetragen im Installateur-Verzeichnis)

Hiermit beantrage ich als Eigentümer/in des oben genannten Anwesens/Objektes aufgrund der Verbandsatzung i. V. m. der Wasserbezugsordnung des WBV Tattenhausen die Herstellung/Änderung eines Grundstücksanschlusses bzw. Anschluss für Bauzwecke.

Nach §8 Abs. 1 der Wasserbezugsordnung sind dem Antrag auf Anschluss bzw. Änderung der Anlage folgende Unterlagen in doppelter Fertigung vorzulegen:

1. Beschreibung der geplanten Anlage
2. Lageplan, aus dem sich der Verlauf der geplanten Anschlussleitung ergibt.
3. Angaben über etwaige Eigenversorgung

Die Anmeldung des Wasserbezuges muss mindestens 1 Monat vor dem gewünschten Ausführungstermin erfolgen. Falls vor dem betreffenden Grundstück noch keine Straßenversorgungsleitung liegt, ist nach Rücksprache mit dem WBV eine längere Frist einzuhalten. Der Anschlussnehmer hat rechtzeitig für die Freimachung der Leitungsbaustrecke zu sorgen.

Der genaue Verlauf der Anschlussleitung ist rechtzeitig mit dem Techn. Betriebsleiter des Verbandes - Herrn Martin Schildhauer – festzulegen.

Die Kosten für die Herstellung/Änderung des Grundstücksanschlusses sind gemäß §5 Abs. 5 der Wasserbezugsordnung vom Abnehmer zu tragen.

Mit der Grundstücksanschlussleitung kann erst begonnen werden, wenn der

- a) Anschlussbescheid des Verbandes ergangen ist und
- b) der fällige Anschlussbeitrag beglichen wurde.

Sobald für o. g. Bauvorhaben kein Wasser für Bauzwecke mehr benötigt wird, ist dies dem Verband schriftlich oder telefonisch mitzuteilen, damit der Zählerstand des Wasserzähler für die Bauzeit abgerechnet werden und die Anmeldung des ständigen Wasserbezuges erfolgen kann.

Die aktuellen Wassergebühren sind in der Tarifsatzung des Verbandes auf der Verbands-Homepage unter www.wbv-tattenhausen.de einzusehen.

Angaben zur Hausanschlussleitung

Welche/r Wasserzähler soll eingebaut werden?

- 2,5 Nenndurchfluss (QN) 6,0 Nenndurchfluss (QN) 10,0 Nenndurchfluss (QN)

Angaben des Antragsteller zum Wasserbedarf

1. Welche Bebauung soll mit Wasser versorgt werden?
 Neubau Altbau
 Gartengrundstück Gewerbebetrieb

2. Bis wann wird der Bauwasser-/Wasseranschluss benötigt?

3. Wie viele Personen sollen mit Wasser versorgt werden?

4. Ist ein unterkellertes Gebäude für die Unterbringung der Wasserzähleranlage vorhanden?
 Ja
 Nein

5. Zu versorgen ist ein Wohngebäude mit Wohnungseinheiten

6. Der max. Wasserverbrauch beträgt l/sek

(ggf. Installateur befragen)

7. Ein Antrag auf Gartenwasserabzug, sowie Feuerpolizeiliche Auflagen zum Baugenehmigungsbescheid sind bei der Gemeinde Großkarolinenfeld, Karolinenplatz 12, 83109 Großkarolinenfeld, Tel. 08031 5908-0, gemeinde@grosskarolinenfeld.de zu stellen bzw. abzuklären

Sonstiges:

Wir bitten Sie, davon Kenntnis zu nehmen, dass der Verband Ihren Anschluss erst herstellen kann, wenn **folgende Voraussetzungen** erfüllt sind:

1. Dieser Antrag auf Wasseranschluss muss vollständig ausgefüllt und es müssen alle erforderlichen Unterlagen beigelegt sein. Der Verband übernimmt bei mangelhaften oder falschen Angaben keine Haftung.
2. Der für die Unterbringung der Wasserzähleranlage bestimmte Raum (Anschlussraum oder Zählerschacht) muss den Vorschriften entsprechend, d. h. insbesondere frostsicher und gegen Entwendung des Wasserzählers geschützt werden. Der Kellerraum (kein Kohlen- oder Heizölkeller) muss jederzeit gut zugänglich sein, ferner Türe und Fenster haben.
3. Der für den Leitungsgraben und den Erdaushub benötigte Platz muss in 3 Meter Breite von Baugeräten, Materiallagerungen usw. für die Anschlussherstellung freigemacht sein.
4. Die Verbrauchsanlagen müssen den jeweiligen technischen Bestimmungen entsprechen.

Der Wasserbeschaffungsverband Tattenhausen übernimmt für evtl. mündlich erteilte Auskünfte und Vorschläge in rechtlicher Beziehung keine Haftung.

Datenschutzerklärung:

Zur weiteren Bearbeitung dieses Antrags werden personenbezogene Daten von Ihnen benötigt. Wir haben alle erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein sicheres Datenschutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Bestimmungen der Datenschutzgesetze und der sonstigen datenschutzrechtlichen Vorschriften. Wir erheben und verarbeiten nur die Daten, die zur Bearbeitung des Antrags erforderlich sind. Die Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Behörde übermittelt. Eine Verwendung Ihrer Daten außerhalb des beantragten Zweckes oder eine Weitergabe Ihrer Daten an unbeteiligte Dritte erfolgt nicht. Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden. Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist der Wasserbeschaffungsverband Tattenhausen, Am Anger 5, 83109 Grosskarolinenfeld. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihrer Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie beim Wasserbeschaffungsverband Tattenhausen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Ort, Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümers
(falls nicht personengleich mit Antragsteller)

Folgende Anlagen sind beizulegen:

- Anlage

Lageplan, Maßstab 1:1000

Beachten Sie bitte dass der Antrag, ohne den Lageplan nicht weiter bearbeitet werden kann. Das anzuschließende Grundstück ist grün zu umranden!

- Kellergrundriss, Maßstab 1:100

Die gewünschte Lage des Wasserzählers ist im Kellergrundrissplan anzugeben, wenn möglich auch die Einführung der Strom- und Entwässerungsleitung.

- Auszug aus dem Grundbuch, wenn Wasserleitung über ein drittes, fremdes Grundstück erfolgt.